

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 21.05.2007
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Frau Marita Eberhardt

Herr Tiberius Hahn

Frau Ingelore Hinz

Frau Astrid Koriller

Herr Ralph Nemitz

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

Frau Renate Reichhelm

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Maria Foltele

Herr Dr. Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.2.2007
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 7. Änderung B-Plan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden
Hier: Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zur Sitzung die für die Vorlage 2007/WIT/226 beschlussbegründenden Anlagen der letzten Gemeindevertretersitzung mitzubringen
Vorlage: 2007/WIT/226

- 7 1. Änderung B-Plan Nr. 1 "Gewerbegebiet Sacktannen" der Gemeinde Wittenförden
 Hier: Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 2007/WIT/228
- 8 Außerplanmäßige Ausgabe für Kauf von technischen Geräten
 Vorlage: 2007/WIT/232

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13
 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
 Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.2.2007**
 Die Änderung der Niederschrift vom 26.02.2007 im
 Tagesordnungspunkt 4 Einwohnerfragestunde wird durch Herrn
 Bosselmann vorgenommen.

Herr Goethel fragt an, ob eine Straßensanierung zwischen Hof Wandrum und Neu Wandrum geplant ist. Hierzu gibt Herr Bosselmann bekannt, dass übliche Sanierungsmaßnahme im Rahmen der normalen Straßenerhaltung (aber kein Straßenbau) vorgesehen sind.

Ebenso wird darum gebeten, den 4. und 5. Unterpunkt des Tagesordnungspunktes 4 Einwohnerfragestunde zu entfernen.

4. Herr Dr. Pracht sprach den Stand der Außenschießanlage an. Hierzu informiert Herr Hahn, dass Beschäftigungen (sportliche Aktivitäten) im Jugendclub angeboten werden sollen. Die Schützenvereinsmitglieder und der Vertreter vom Jugendclub äußerten den Wunsch einer Schießanlage. Hierzu wurde der Landessportbund befragt, ob die Chance besteht den Schießsport zu fördern oder diese im Rahmen der Möglichkeit zu errichten. Vom Landessportbund werden derzeit Angebote und Empfehlungen erwartet.

5. Nachdem die Gestaltungsart dieses Projektes angesprochen wurde, verdeutlicht Herr Bosselmann, dass man die Grundzüge dieses Konzeptes aus bestimmten Materialien erzielen kann (z.B. der Scheunenabriss im Frühjahr aus dem man Bauholz und Ziegelsteine gewinnt). Die bauliche Planung und die Baugenehmigung werden in die Wege geleitet.

Die Sitzungsniederschrift vom 26.02.2007 im Tagesordnungspunkt 5 Informationen des Bürgermeisters wird durch Herrn Bosselmann berichtet.

Herr Dr. Pracht wurde von Frau Koriller beauftragt bei Abwesenheit Ihrer Person, über die aktuellen Anmeldungszahlen für die kommende 1. Klasse, aus der sich die Klassenstärke ergibt, zu informieren.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Bosselmann informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Einwohner mit Hauptwohnsitz	2850
Einwohner mit Nebenwohnsitz	213
Gesamte Einwohnerzahl	3063

Die Gemeinde Wittenförden erwartet für das Jahr 2007 eine zusätzliche Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 133000,00€ für die Haushaltskonsolidierung.

Der Bauantrag zum Umbau der Schule in der Alten Dorfstraße zur altengerechten Wohnanlage mit 8 Wohnungen, wurde vom Planungsbüro Hartung & Partner gestellt. Mit der Baugenehmigung wird in der 22/23 Kalenderwoche gerechnet. Die durch den Vandalismus bedingten Schäden an der alten Schule werden durch die Gebäudeversicherung bezahlt. Den Auftrag für die Reparatur- und Trocknungsarbeiten hat die Firma Munters bekommen.

Für den geplanten Bolzplatz an der Grundschule erhält die Gemeinde Wittenförden Fördermittel. Die Sportanlage ist angeblich nicht förderfähig.
Laut Aussage von Herrn Wissel soll ein Termin mit Herrn Dietershagen vereinbart werden, um ein persönliches Gespräch mit ihm zu führen.

zu 6 **7. Änderung B-Plan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden**
Hier: Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zur Sitzung die für die Vorlage 2007/WIT/226 beschlussbegründenden Anlagen der letzten Gemeindevertretersitzung mitzubringen
Vorlage: 2007/WIT/226

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Woltersmoor“ gefasst.
Entsprechend den Vorschriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde die Öffentlichkeit frühzeitig unterrichtet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und entsprechend bei der Erstellung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans und seiner Begründung berücksichtigt.
Der anliegende Entwurf einschließlich Begründung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und parallel Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend der Anlage.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4

„Woltersmoor“ einschließlich der Begründung. Der Entwurf liegt als Anlage bei.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Woltersmoor“ einschl. der Begründung mit Umweltbericht und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
4. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Die Änderung im Baufeld 7 bezüglich der Zuordnung einer Garage wird gänzlich gestrichen.

Verfahrensvermerk: Stralendorf wird ohne „h“ geschrieben und der private Tennisplatz darf mit einem Ballfangzaun versehen werden. (Der Ballfangzaun ist keine Einfriedung).

zu 7

1. Änderung B-Plan Nr. 1 "Gewerbegebiet Sacktannen" der Gemeinde Wittenförden Hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2007/WIT/228

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Sacktannen“ der Gemeinde Wittenförden beinhaltet das Gewerbegebiet der Gemeinde Wittenförden.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Sacktannen“ ist seit dem 20.07.2000 in Kraft.

Die Gemeinde Wittenförden möchte die Erweiterung vorhandener Unternehmen bzw. die Ansiedlung von neuen Unternehmen weiter fördern. Für diese Förderung ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes um eine Industriegebietsfläche in Richtung Hof – Wandrum erforderlich.

Die Flurstücke 133/2, 134/2, 135/3, 136/7, 137/8 sowie 138/8 der Flur 1 der Gemarkung Wandrum im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet der Gemeinde Wittenförden sowie das Industriegebiet Sacktannen der Landeshauptstadt Schwerin bieten sich für diese Erweiterung an. Der gesamte Bebauungsplan soll im Rahmen des Änderungsverfahrens in „Gewerbegebiet Nordring“ umbenannt werden.

Die Kosten für das Planverfahren sowie seiner Durchführung trägt der Investor.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sacktannen“ der Gemeinde Wittenförden, die die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes um eine Industriegebietsfläche auf den Flurstücken 133/2, 134/2, 135/3, 136/7, 137/8 sowie 138/8 der Flur 1 der Gemarkung Wandrum.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, der Landkreis Ludwigslust ist zu informieren.
3. Der gesamte Bebauungsplan Nr. 1 wird im Rahmen des Änderungsverfahrens in

„ Gewerbegebiet Nordring “ umbenannt.

4. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden ist im Parallelverfahren zu ändern

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Außerplanmäßige Ausgabe für Kauf von technischen Geräten Vorlage: 2007/WIT/232

Sach- und Rechtslage:

Die Grundschule Wittenförden benötigt für den Schulunterricht einen zweiten Beamer. Der vorhandene Beamer ist fest in einem Klassenraum installiert und daher ein flexibles Arbeiten nicht möglich.
Des Weiteren muss dringend ein neues Notebook für die Schulleiter angeschafft werden. Die Kosten für die beiden technischen Geräte belaufen sich auf ca. 1.500,- €.

Die Kosten in Höhe von 1.500,- EURO sind eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M-V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 09/ 3.21000.93500. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe für den Kauf von technischen Geräten i.H.v. 1.500,00 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer